

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Feiner, Fahrtenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Zulf. Kirchstr. 55, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 43

Düsseldorf, den 22. Oktober 1927

Verbandsort Krefeld

Zur Beamtensoldungsreform

Darüber schreibt Dr. Köhr in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ folgendes:

Einige Bemerkungen und Fragen.

I.

Das Beamtentum ist eine öffentliche Einrichtung. Es wird ernährt vom Publikum. Das Publikum sollte eigentlich wissen, wieviele Beamten es gibt, was die Beamten zu tun haben, welches ihre Bezüge sind, was also das Publikum für die Beamten aufzubringen hat.

Das Publikum weiß das nicht. Seine Unwissenheit ist entschuldbar und gefährlich. Gefährlich, denn sie kostet ihm leicht viele Hunderte von Millionen Geld und außerdem eine ganz falsche Ansicht vom pekuniären Schicksal seiner Beamten. Entschuldbar, denn niemand sagt ihm, was die Beamten in Wirklichkeit an Einkünften beziehen. Meistens wird nur das Grundgehalt der untersten Stufe bekanntgegeben. Will man Aufklärung haben? — Will man Aufklärung geben?

II.

Ein Beispiel: Was verdient ein Bahnwärter? Als Anfangsgehalt 82 M Grundgehalt monatlich in Ortsklasse A. Miserabel. Er erhält 26,50 M Wohnungsgeld, macht zusammen 108,50 M. Schon etwas besser. Das ist fast auf den Pfennig die Summe, die nach den Berechnungen des Konjunkturinstituts 16,5 Millionen Arbeitnehmer (also gelernte und ungelernete Arbeitnehmer, Lehrlinge, Hausangestellte, Landarbeiter — die letztgenannten Kategorien unter Anrechnung ihrer Sachwertbezüge — monatlich durchschnittlich verdienen. — Der Bahnwärter hat zwei Kinder, macht 40 M Kinderzulage, ergibt insgesamt 148,50 M monatlich. Lautet schon erheblich besser. Er hat eine Frau, macht 12 M monatlich Frauenzulage. Macht insgesamt ein monatliches Einkommen von 160,50 M. — Dieses Beispiel entnehmen wir einem Artikel, in welchem nachgewiesen werden sollte, daß, wenn das Grundgehalt dieses Beamten um 33 Prozent erhöht werde, dieses in Wirklichkeit nur eine 17-prozentige Erhöhung des Gesamteinkommens ausmache. — Um übrigens so beliebten Mißverständnissen und falschen Deutungen vorzubeugen, sei erklärt: Wenn seien dem Bahnwärter seine Bezüge gegönnt, gern ein noch höherer Reallohn. Und es sei ihm und allen seinen Anwälten gesagt, daß heute der Bauer an der Ruhr mit einem Gedingelohn von 9,20 M auskommen muß. Frauen- und Kinderzulagen und Wohnungs- und Teuerungszuschläge sind in obige Summe eingerechnet. Er verfährt in Konjunkturzeiten etwa 26 Schichten im Monat. Vor Arbeitslosigkeit ist er nicht geschützt. Seine Pension bezahlt er selbst. Seine Abzüge betragen durchschnittlich 40 M im Monat. Sie sind von obigem Betrage nicht abgezogen. Mit 48 Jahren ist er verbraucht, der Beamte auf der Höhe seines Gehalts.

Wer steht sich nun besser? — Wie gesagt: nur des Vergleiches halber sei die Frage aufgeworfen.

III.

Die Beamten sagen, sie seien seit 1924 nicht mehr aufgebessert worden. Die eine Frage dazu lautet: Wieviel haben sie seit dieser Zeit an Zuwendungen aller Art (man denke an verbilligte Darlehen, zinslose Vorschüsse, Weihnachtsgattifikationen usw.) erhalten? Die andere Frage: In welchem Umfange haben Einstufungsänderungen nach oben stattgefunden? Welche Aufbesserungen liegen darin? Nur Klarstellung wird verlangt, weiter nichts.

IV.

Die Frage der jetzt geplanten Erhöhung der Gehälter der Beamten findet im Grunde allseitige Zustimmung, während eine noch so bescheidene Forderung nach Lohnerhöhung seitens der Arbeiter und Angestellten, also produktiverer Schichten, stets erheblichen Ärger und viel Ablehnung hervorruft. Woher kommt das?

V.

Von der Veröffentlichung der jetzigen Absichten des Kabinetts hatte außer diesem wohl niemand, auch nicht in den Kreisen der Beamtenorganisationen, mit einer Erhöhung der Gehälter zwischen 15 und 33 Prozent gerechnet. Man glaubte, es sei schon viel, wenn durchschnittlich 12 Prozent bewilligt würden. Sind doch die Arbeiter und Angestellten schon heidenstroh, wenn sie in langwierigen Aktionen, häufig unter Tragung drückender Wirtschaftskriegslasten, etwa fünf Prozent Lohnerhöhung durchsetzen. Wie kommt es, daß den Beamten diese größeren Erhöhungen so leicht hin zugestimmt werden? Wer, so ist die Frage, billigt wem was von wem zu?

VI.

Eine der ersten Amtshandlungen des jetzigen Reichsfinanzministers war eine Rede über die Unzulänglichkeit der Beamtensoldung. Wann wird es eine der ersten Amtshandlungen eines Arbeitsministers sein, die Unzulänglichkeit der Löhne zu betuern? Welches würden die Folgen sein, wenn er es täte?

VII.

Die Erhöhung der Befoldung der Beamten darf nach den Worten des Reichsfinanzministers nicht zu einer Erhöhung des Preisniveaus führen. Haben Reichsfinanzminister und Reichspostminister so wenig miteinander Fühlung? Ist nicht schon das Porto mit Rücksicht auf die kommende Befoldungsreform im Voraus erhöht worden? Gehört Porto nicht für jedermann zum Preisniveau?

VIII.

Der Reichsfinanzminister hat erklärt, wenn wegen der Befoldungserhöhung Preissteigerungen kämen, würde die Regierung unachtsam einschreiten.

Will der Reichsfinanzminister erklären, weshalb die Regierung für die Portoterhöhung eingetreten ist? Will es

ferner erklären, daß, wenn nächstens die Preise steigen, er die Beweislast dafür übernehmen will, daß sie nicht aus der Befoldungserhöhung, sondern etwa vom amerikanischen Baumwollkäfer herrühren? Oder soll etwa das Publikum erst den Beweis führen müssen, daß nur und ausschließlich die Befoldungserhöhung schuld sein kann?

IX.

Sobann: Wie denkt sich der Reichsfinanzminister das Einschreiten der Regierung gegen Erhöhung des Preisniveaus? Falls es kein besonderes für diesen Fall wirksames Mittel ist, mit dem man gegebenenfalls einschreiten will, warum wird das Mittel nicht schon längst angewandt, da ja die Preise mit geringen Unterbrechungen seit Jahren dauernd steigen?

X.

„Keine Ausgaben ohne Deckung!“ Wo ist die Deckung für die Befoldungserhöhung beim Reich? Wo ist sie bei den Ländern? Wo ist sie bei den Kommunen?

Wer ist für die Zinshaltung des Sages: „Keine Ausgaben ohne Deckung!“ verantwortlich? Was tut diese Instanz zur Erreichung oder Zinshaltung dieses Grundsatzes?

Es wird amtlicherseits darauf hingewiesen, daß mit Abnahme der Arbeitslosigkeit die Lasten der Gemeinden geringer geworden seien. Nehmen wir einmal an, es sei — was bestritten wird — richtig: Will man denn den Beamten die Bezüge kürzen, falls die Lasten wieder größer werden?

XI.

Aus Beamtenkreisen wird häufig für die Notwendigkeit der Erhöhung der Befoldung geltend gemacht die Verschuldung in Beamtenkreisen. Die Verschuldung eines Teiles der Beamten soll nicht bestritten werden. Aber seit wann ist Verschuldung als solche ein Grund dafür, daß die Allgemeinheit dem Verschuldeten ein höheres Einkommen gewährt? Dann könnten ja Fabrikanten, Angestellte, Arbeiter, Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler nichts Besseres tun, als flott Schulden zu machen und dann den Staat aufzufordern, ihnen zu helfen, „denn sie seien verschuldet!“ Was würden da wohl die Beamten, besonders die den Staat und die Finanzen leitenden Beamten sagen?

XII.

Die mittleren höheren Beamten mühen sich, um den Nachweis, daß ihr Reallohn tiefer liege als in der Vorkriegszeit. Aber sie mühen sich nur oberflächlich. Und hört man von ihrer Seite nicht häufig genug, daß Deutschland verarmt, daß die Wirtschaft verarmt sei? Wer soll ihnen, unter der Richtigkeit solcher Behauptungen, den früheren Lebensstandard gewährleisten? Der Arbeiter etwa? Der Bergarbeiter an der Ruhr tut

heute schon etwas dazu: sein Reallohn liegt 5 bis 8 Prozent unter dem der Vorkriegszeit. Und was für ein Reallohn war das?

XIII.

Die höheren Beamten weisen gern auf ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen hin, ohne die es nicht gehe, und die soviel Aufwand verursachten.

Uebrigens: Schon in der Vorkriegszeit hatten Offiziere und höhere Beamte sich Standesitten zugelegt, die für sie selbst eine Qual waren. Kein Mensch, außer sie selbst, zwang sie dazu. Hier gilt das Sprichlein: „Wie man sich bettet, so liegt man.“

XIV.

1. Wenn einem Beamten, dessen Grundgehalt 120 M monatlich beträgt, dieses Grundgehalt um 33,5 Prozent erhöht wird, so kostet das die Allgemeinheit monatlich 40 M; der Beamte hat dann 160 M monatliches Grundgehalt.

2. Wenn einem Beamten, dessen Grundgehalt monatlich 980 M beträgt, dieses Gehalt um nur 15 Prozent erhöht wird, so kostet das die Allgemeinheit nicht nur 40 M, und der Beamte hat nicht nur 40 M mehr, also 1020 M, sondern diese 15 Prozent kosten die Allgemeinheit monatlich über 140 M, und der Beamte hat monatlich über 1120 M Grundgehalt. — So nimmt sich die edle Abstufung der Erhöhung zugunsten der unteren Klassen in Wirklichkeit aus.

XV.

Eine naive Frage: Wenn Arbeiter und Angestellte in einem Werk erfolgreich Lohnbewegung machen, bekommen dann auch die Chefs mehr Gehalt?

XVI.

Wenn es so wäre, würden dann die Werke bei Lohnbewegungen die Verhandlungen in die Hand der Chefs legen?

XVII.

Wie viele Reichstagsabgeordnete, denen die Veratung der Befoldungsfrage im Reichstagsausschuß vorliegt, sind Beamte oder werden nach Gehaltsstufen der Beamten bezahlt? Die Klarstellung dieser Frage ist um so wichtiger, als die Diäten der Reichstagsabgeordneten sich nach Beamtensoldungsstufen richten. Ist dieses an sich schon eine recht heikle Sache (nicht in dem Sinne, daß den Abgeordneten ihre Diäten nicht zu gönnen seien, sondern wegen der Verkoppelung ihrer Bezüge mit denen anderer Schichten, über die sie unmittelbar entscheiden), so hat der Reichstag im Interesse seines Ansehens allen Grund, die Zusammensetzung des Ausschusses behutsam vorzunehmen und der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung und alle Änderungen leicht zugänglichen Aufschluß zu geben.

Zweierlei Maß?

Von Bernhard Otte, Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Das Vorstelligwerden des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei der Reichsregierung, um eine Verbesserung der Lage der Arbeiter und Angestellten in den Staats- und Privatbetrieben zu erreichen, hat hier und da Staunen ausgelöst. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß das Vorgehen des D. G. B. zwar im Zusammenhang mit der Befoldungsreform steht, sich jedoch keineswegs gegen die Aufbesserung der Bezüge der Beamten richtet. Nun kann man Stimmen hören, daß der Vorstoß des D. G. B. in den wirklichen Verhältnissen keine Begründung finde, denn die Arbeiterchaft habe seit Ende 1924 ihre Löhne um etwa 25 bis 30 Prozent erhöhen können, dagegen hätten die Beamten in dieser Zeit keinerlei Verbesserung ihrer Lebenslage erreicht; infolgedessen seien die Arbeiter den Beamten in ihren Einkommensverhältnissen weit vorausgeeilt, und es bestände keinerlei Veranlassung, auch nur indirekt eine Lohnbewegung für die nichtbeamteten Kreise der Arbeitnehmer in Verbindung mit der Befoldungsreform zu bringen. In diesem Sinne hat sich z. B. die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ geäußert, und der Beamtenführer, Herr Morath, behauptete in Nr. 459 der „Täglichen Rundschau“ vom 1. Oktober d. J. sogar, daß seit drei Jahren die Beamtensoldung stillstehe, in dieser Zeit dagegen die Löhne im Durchschnitt um mehr als 30 Prozent gestiegen seien.

Solche Behauptungen sind Beweis dafür, daß über die wirkliche Lage der Arbeiter und Angestellten und auch über die Verdienste solcher Arbeitnehmergruppen, die mit den Bezügen bestimmter Beamtensategorien recht wohl verglichen werden können, die größte Unkenntnis herrscht. Die Dinge liegen vielmehr so, daß die christlich-nationalen Gewerkschaften ihre Pflicht größtenteils vernachlässigen würden, wenn sie angeichts der Lage der nichtbeamteten Arbeitnehmer nicht einen ganz energischen Vorstoß auf Verbesserung deren Lebenslage unternähmen. Unser Vorgehen ist nicht etwa von Reiz diktiert. Die Argumentation lautet so: Wenn eine Beamtensoldungsreform in dem Ausmaße ohne Preissteigerung usw. möglich ist, dann kann es um die Wirtschaft nicht so schlecht bestellt sein, wie das bei allen Lohnbewegungen in den letzten Jahren immer wieder hervorgehoben worden ist, und dann dürfen nicht solche unsozialen Abstände zwischen den Arbeitern und Angestellten einerseits und den Beamten andererseits eintreten, die den Wirtschaftsfrieden auf der ganzen Linie gefährden müssen. Wir wollen Gerechtigkeit und nicht zweierlei Maß!

Die Behauptung, die Arbeiter und Angestellten hätten seit Ende 1924 ihre Löhne um 25 bis 30 Prozent (oder gar um mehr als 30 v. H.) erhöht bekommen, dagegen seien die Beamten in ihren Einkommensverhältnissen stehen geblieben, ist keineswegs zutreffend. Abgesehen davon, daß der Wohnungsgeldzuschuß für

die Beamten der Erhöhung der Mieten angepaßt wurde, kommt es doch darauf an, die tatsächlichen Einkommensverhältnisse, insbesondere bei vergleichbaren Gruppen, einander gegenüberzustellen.

Tatsache ist, daß etwa seit Ende 1925 die Arbeiterchaft keine Verbesserung ihrer Reallohne mehr erreicht hat. Umfangreiche statistische Erhebungen der Gewerkschaften, die sich mit der amtlichen Statistik decken, beweisen, daß in der Zeit von Ende 1925 bis Juni 1927 der Tariflohn sich im Durchschnitt um etwa 4,2 Pfg., das ist 4,8 Prozent erhöht hat. In derselben Zeit ist der Lebenshaltungsindex von 141,2 auf 147,7, das sind 4,6 Prozent, gestiegen. Die von amtlicher Seite statistisch erfasste Entwicklung seit Ende 1925 zeigt, daß die Löhne während des weitaus größten Teiles dieser Zeit im langsamen Tempo den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung folgten. Erst im April, Mai, Juni d. J. schufen die Lohnerhöhungen einen Ausgleich der Teuerung. Dagegen waren im Juli durch die starke Erhöhung des Lebenshaltungsindex die Lohnsteigerungen bereits wieder kompensiert.

Weitere Kreise haben überhaupt keine Vorstellung davon, wie die Lage der nichtbeamteten Arbeitnehmerchaft in Wirklichkeit ist. Das Institut für Konjunkturforschung (Heft 2, 1927) weist nach, daß fast zwei Drittel aller Arbeiter, die der Invalidenversicherung unterstehen, in den Lohnklassen von 1 bis 4 versichert sind. In diesen Lohnklassen waren im 1. Halbjahr 1927 10 183 000 Arbeiter versichert. Das bedeutet also, daß fast zwei Drittel aller Invalidenversicherungspflichtigen einen Wochenlohn von 6—24 Mark haben. In der 5. Lohnklasse (24—30 M. pro Woche) sind rund 0,5 Millionen versichert, während die übrigen sich auf die höhere Lohnklasse verteilen. Zur Veranschaulichung einige weitere Lohnbeispiele: Vor einigen Wochen betrug z. B. in der Textilindustrie in Sorau der Stundenlohn für Hilfsarbeiter noch 43,4 Pfg. Rechnen wir nun 210 Stunden pro Monat (das ist durchschnittlich sogar hoch gerechnet), dann kommt ein Bruttoverdienst von monatlich 91,14 M. heraus. Der Zweifelhilfsmann in Sorau, also ein Facharbeiter, hat demgegenüber einen Stundenlohn von 48,1 Pfg., das ist, auf derselben Basis gerechnet, monatlich 101,10 M. Bruttoverdienst. Es ist bekannt, daß in fast ganz Schlesien, insbesondere in der Textilindustrie, die Verhältnisse nicht besser, sondern eher noch ungünstiger gelagert sind. Die Verdienste von qualifizierten Facharbeitern, und zwar auf der Akkordbasis gerechnet, liegen in vielen Gebieten und Industrien Deutschlands um monatlich etwa 150—160 M. herum. Gewiß haben manche dieser Gruppen den Reallohn der Vorkriegszeit erreicht. Aber bei solch niedrigen Verdiensten kann man nicht auf den Reallohn der Vorkriegszeit zurückgreifen. Nicht zuletzt verdanken wir die sozialen Umwälzungen und revolutionären Erschütterungen den unsozialen

Verhältnissen der Vorkriegszeit. Uebrigens ist auch fast in der ganzen Welt eine Verschlebung des Lohnniveaus eingetreten.

Man muß sich darüber klar sein, daß wir, nach der Beamtenbesoldung (wenn nicht eine wesentliche Erhöhung der Löhne und Gehälter für die nichtbeamteten Arbeitnehmer eintritt), einen Zustand bekommen, nach dem handwerksmäßig gelernter Arbeiter mit hoher Verantwortung im Produktionsprozeß, oder Arbeiter, die unter außerordentlich hohen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, in ihrem Einkommen so weit hinter vergleichbaren Beamtengruppen zurückbleiben, daß das weder vom volkswirtschaftlichen, noch vom staatspolitischen Standpunkte aus verantwortet werden kann.

Es ist nicht unbillig, wenn man gelernte und qualifizierte Arbeitergruppen mit der Gruppe 4 der Beamten vergleicht. Nach mir vorliegenden Aufstellungen in Beamtenbesoldungen bekommt jetzt ein Beamter in Gruppe 3 (Ortsklasse II) annähernd Höchstgehalt gerechnet mit zwei Kindern etwa 220 M. monatlich.

Das Vorgehen des D.V.B. ist somit nicht nur gerechtfertigt, sondern war sozialpolitisch und staatspolitisch eine Notwendigkeit. Die Arbeiter und Angestellten in den Staats- und Privatbetrieben müssen deshalb erwarten, daß gleichzeitig mit einer solchen Beamtengehältererhöhung erreicht wird:

- 1. eine gleichzeitige Erhöhung der Löhne und Gehälter für die in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten;
2. daß, soweit zwischentarifliche Erhöhungen der Gehälter und Löhne der Arbeiter und Angestellten in der Privatindustrie nicht möglich sind, die Schlichtungsbehörden nachdrücklich dazu beitragen, daß das zurückgebliebene Lohnniveau sobald als möglich angeglichen wird;

- 3. nachdem — jedenfalls doch nicht ohne stichhaltigen Grund — von der Reichsregierung öffentlich erklärt worden ist, daß aus Anlaß der Beamtengehältererhöhung die Preise gehalten werden können, muß erwartet werden, daß regierungsgünstig auch alle Mittel angewandt werden, um Preissteigerungen aus Anlaß sonstiger Lohn erhöhungen hintanzuhalten; — des weiteren wird es
4. eventuell notwendig sein, durch den Reichstag aus allgemeinen Mitteln erhebliche Beiträge zur Verbesserung der Bezüge der Invalidenrentner oder für eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente bereitzustellen.

Man wird in Betracht der großen Abstände nicht behaupten können, daß diese Forderungen unberechtigt und unbegründet wären. Auch gebe man sich keiner Täuschung über die wirkliche Stimmung innerhalb der Arbeitnehmerschaft hin.

Die Gefahren der Lohnbewegung

Von Josef Trefferl

Am 1. Oktober ist bekanntlich eine wesentliche Aufbesserung der Beamtengehälter vorgenommen worden. Die Arbeiterschaft ist nicht Gegner einer Erhöhung der Beamtengehälter.

Inzwischen ist bekannt geworden, daß Führer der christlichen Gewerkschaften eine Unterredung mit dem Reichskanzler und Reichsarbeitsminister hatten, die sich darauf bezog, daß auch den Arbeitern und Angestellten entsprechende Zulagen gewährt werden müssen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist entrüstet, daß auch die christlich-nationalen Gewerkschaften für eine Lohnhöhung eintraten, und sie befürchtet, daß die große Lohnwelle herannahet.

Noch toller treibt es die „Tägliche Rundschau“ in ihrer Nummer vom 1. Oktober. Sie verweist darauf, daß der Reichsminister der Finanzen bei der Begründung über die Besoldungsordnung erklärt habe, es liege kein Anlaß dazu vor, Preis-erhöhungen zu befürchten, weil mit der Erhöhung der Besoldungsbezüge keine Steuer- und Tarifierhöhungen verbunden seien.

„Die Gefahr einer Preiserhöhung auf der ganzen Linie droht von ganz anderer Seite, und diese ist es, auf die man rechtzeitig aufmerksam machen muß. Es besteht die volkswirtschaftlich nicht groß genug einzuschätzende Bedrohung, daß der Gehaltserhöhung für die Beamten eine Lohn-erhöhung aller übrigen Arbeitnehmer auf dem Fuße folgt.“

Forderungen, die mit der Gehaltserhöhung der Beamten begründet werden, abzulehnen.“

Es wird dann noch gefordert, daß der „Unfug einer ständigen Gleichsetzung von Gehältern und Löhnen, mit den fortwährenden Vergleichen zwischen der Höhe des Beamtengehaltes und des Arbeitslohnes aufhören“ müßte.

Wenn wir an die letzte Bemerkung anknüpfen dürfen, dann liegt es uns fern, die Arbeit eines Beamten herabzusetzen; aber ob mancher Beamte mit den vor der Feuerglut stehenden Arbeitern in Süden- und Walzwerken, mit den bei 30 Grad Hitze unter Tage arbeitenden Bergleuten, mit den vor ratternden Maschinen in dumpfen Räumen arbeitenden Textilarbeitern, mit den in giftgeschwängerten Fabriken stehenden Arbeitern der chemischen Industrie und ähnlichen Arbeitern tauschen möchte, bezweifeln wir.

Warum lehnt man den Vergleich zwischen Gehältern und Löhnen ab? Weil ein Vergleich nicht möglich ist. Die Gehälter der Beamten betragen zum Teil das Mehrfache als die der Arbeiter und Angestellten. Dabei muß man berücksichtigen, daß man den Arbeitern erhebliche Abzüge für Krankenkasse, Invalidenkasse, Arbeitslosenversicherung und dergleichen macht, was bei den Beamten nicht der Fall ist.

Die Zeitungen behaupten: „Seit drei Jahren steht die Beamtenbesoldung still. In diesen drei Jahren stiegen die Löhne im Durchschnitt um mehr als 30 Prozent. Die neue Besoldungsordnung sieht eine gleich hohe Steigerung nur für die schlecht bezahlten Beamten (Seiger, Hauswarte, Waldhüter, Postboten usw.) vor, alle übrigen Beamten blieben hinter dieser Steigerung der Löhne weit zurück.“

Mit dieser Bemerkung streut man Sand in die Augen aller derjenigen, die die Zusammenhänge nicht kennen. Seit drei Jahren stand die Beamtenbesoldung zwar still, aber bei jeder Mieterhöhung haben die Beamten eine Erhöhung des Wohnungsgeldes erhalten.

Aus dem Leben einer Arbeiterin

Von M. Sahn.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Dann kam ein Tag! Es war um die Mittagszeit. Ich kam vom Sodaberge und hatte an seinem fernsten Ende, wo ein Bäckchen dürftige Farren durch den schwarzen Zaun reichte, ein paar rote Erdbeeren gefunden.

Aber erschrocken blieb ich am Hause stehen.

Ich hörte meine Mutter drinnen laut und heftig meinen. Und näherkommend sah ich Fremde um sie beschäftigt. Jemand sagte: „Dein Vater ist tot!“

Ich, was vertritt ein achtjähriges Kind vom Sterben? Vor fast zwei Stunden hatte ich beim Frühstück noch auf seinem Anse geessen; und gestern Abend waren wir alle im Gattenhäuschen gewesen.

Das ist das letzte sonntägliche Bild aus meiner Kindererinnerung. Das folgende führt mich an Vaters Sarg in der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses. Ein junges, weißes Mänerantlitz, umgeben von weißen, festen Binden darin.

Vater, als Stellvertreter der chemischen Fabrik, hatte oft in einem Brunnen, im Betrieb gelegen, Reparaturen zu machen. Der sich darin entwickelnden Gase wegen mußte er ein Grubenlicht herablassen. Erlosch es, so durfte er den Abstieg nicht wagen.

Und ob das ältliche Geschwisterpaar noch so heimliche Stübchen hat? Sie wohnten damals abseits, im Grünen, über einer ländlichen Milchwirtschaft. Ich sehe noch die wehenden Wipfel der Obstbäume durch die kleinen sauberen Fenster grünen.

wußtlos im Stuhl. Hilfsbereite Hände griffen nach ihm, aber er entglitt ihnen und stürzte ab. Sein Freund stieg ihm nach, brachte ihn hoch, war aber selbst halb betäubt vom Brunnengase. Wieder griff man zu, aber nur der Heifer ward gerettet.

Ein Wort aus diesem kurzen Bericht packte mich immer: Sein Freund stieg ihm nach!

Wäre seiner Freundestreu die Rettung gelungen, so hätte man sie wohl auch als solche gepriesen. Aber wir Menschen sind ein undankbares Geschlecht, und so urteilte man damals: „Waram mußte dieses tragische Geschehnis den Familienvater ereilen, während der Lebige mit dem Leben davon kam?“

Heute, wo ein unfeliger Krieg mit seinen Ängsten und Schrecken hinter uns liegt, in dem ich um einen teuren Bruder gezittert habe, heute freue ich mich, daß der Schwester des Freundes meines Vaters ersterer erhalten blieb beim Abstieg in die Brunnenkiese. Des schlichten Arbeitsmannes aber, der immer noch so still und wortkarg alle Tage zur Arbeitsstätte geht wie vor fast dreißig Jahren, will ich hiermit segnend gedenken.

Der unheimliche Todesbrunnen, in dessen Bereich ich mich nie wagen durfte, ob auch die schönsten Binden am Boden standen, rotrote Binden, mit purpurnen Streifen darin?

Und ob das ältliche Geschwisterpaar noch so heimliche Stübchen hat? Sie wohnten damals abseits, im Grünen, über einer ländlichen Milchwirtschaft. Ich sehe noch die wehenden Wipfel der Obstbäume durch die kleinen sauberen Fenster grünen. Im alten dunklen Schischrank sah buntes Porzellan durch

die rundgewölbte Scheibe. Der Kanonenofen sah so blank und blickend auf dem grünweiß-marmorierten Sockel, inmitten eines frischen Sandkranzes. Und Sandkranze lagen vor Schrank und Tisch und draußen vor der Fußmatte.

Wie mehr nach jenem dunklen Unglückstage bin ich dort gewesen. Meine arme Mutter trug zu schwer an ihrem Leide, als daß sie unter Menschen gegangen wäre.

Meine verwunderten Kinderaugen sahen sie eines Tages am Herde knien und ihn blank büßten. Plötzlich ließ sie die Bürste fallen, lehnte den Kopf mit den schweren dunklen Flechten an die Herdstange und sagte tröstlos zu sich selbst, indem sie auf die schwarze Fläche vor sich wies: „So schwarz liegt die Zukunft vor mir.“

Dann flüchteten wir in ein Häuschen an der Landstraße über, und dort, ein halbes Jahr nach Vaters Tod, wurde meine Schwester geboren.

Und nach nochmals einem halben Jahr, an einem grauen Nebeltag, fuhr ein Wagen unsern schlichten Haustat fort in die Stadt; eine schwarzgekleidete einsame Frau mit ihren drei Kindern geleitet ihn.

Ich trug ein paar grüne Gräser in der Hand. Heimlich hatte ich sie gepflückt, denn ich wußte aus den Büchern der kleinen ländlichen Schulbibliothek, „in der Stadt gab es nichts Grünes.“

Immer noch sehe ich das Bild: den grauen Nebeltag, an einer Wegbiegung unter dunklen Pappeln das einsame Gefährt, die weinende Mutter mit dem Säugling, und fern und drohend das Fabrikgemäuer mit der schweren Rauchfahne darüber.

Selbstames Geschick. Dieselbe Strafe, dasselbe Haus, das meiner Mutter Brautzeit, und sie später als Gattin und Mutter sah, nahm sie nun als Witwe auf. Der Großvater, der inzwischen auch einsam geworden war, zog zu uns.

Er war ein großer, breitschulteriger Mann, aber die chemischen Dämpfe, er war auch Bleidäler, wie Vater, hatten ihm arg zugefügt, und so quälte ihn oft die Atemnot. Er war ernst und wortkarg und sah furchenlang über Büchern religiöser Inhalts. Meist, wenn er in seiner Zimmerchen auf und nieder-

Löhningen vornehmen. Die jetzt vorgenommene Steigerung...

Zu gleicher Zeit erscheint im „Berliner Tageblatt“ Nr. 463 ein Artikel, in dem auf die Preissteigerungen hingewiesen wird.

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu, daß am stärksten zwei fello die Arbeiterschaft davon betroffen wird.

Autobustarife und anderes mehr. Soeben wird wieder berichtet, daß die Schrippe von 2,5 auf 3 Pfg. erhöht wird.

Wenn regierungsseitig erklärt wurde, daß Preiserhöhungen aus Anlaß der Beamtenbeförderungsreform nicht eintreten werden,

„Durch die Gehaltserhöhung für die Beamten sind die Produktionskosten nirgends gestiegen und Preissteigerungen wären nicht gerechtfertigt.“

Damit kann man natürlich für alle Ewigkeit die schon längst fälligen Lohnerhöhungen ablehnen. Der Industrie geht es gut; wir haben eine Hochkonjunktur.

verband gescheitert waren, wurde vom Schlichtungsausschuss nachstehender Schiedspruch gefällt:

Table with 2 columns: Profession (e.g., Hof-, Hilfs- und sonstige ungelernete Arbeiter, Treiberinnen, Spulerinnen, Köpferinnen) and corresponding wage rates in Pfg.

Werden die Arbeiten der Gruppe 2 und 3 dauernd im Zeitlohn ausgeführt, so tritt ein Zuschlag von 5 Prozent dazu.

Die bestehenden Akkordlöhne werden durchweg um 3 Prozent erhöht.

Dieser neue Tarif tritt am 3. Oktober 1927 in Kraft und läuft bis 30. September 1928.

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit um drei Monate.

Erklärungsfrist bis 8. Oktober 1927.

Da dieser Schiedspruch den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nicht genügend Rechnung trägt, hat eine Konferenz der Betriebsräte beider Gewerkschaftsrichtungen den Schiedspruch einstimmig abgelehnt.

Kündigung des Lohntarifs für die Niederrheinische Seidenindustrie.

Der Schlichterverband Niederrheinischer Seidenwebereien in Bieren hat das bestehende Lohnabkommen zum 31. Oktober dieses Jahres gekündigt.

Der Gewerkschaftsvertreter als fremder Mann.

Der Geschäftsführer der Firma Barthels-Dierichs O. m. b. H., Herr F. Solari, hat zuweilen Augenblicke, wo ihn das Gedächtnis im Stich läßt.

Eine Kettenfächererin hatte gleich nach ihrer Einstellung Anspruch auf höheren Lohn erhoben.

Die Kettenfächererin wurde krank. Nachdem sie einige Tage krank gefiebert, wurde von dem verantwortlichen Leiter der Betriebskrankenkasse der Firma Barthels-Dierichs an die Arztkommission ein Schreiben gerichtet.

Die Arbeiterin M. wußte nicht, warum es sich hier bei dem Arztgespräch handelte. Jedoch sollte es sich schnell herausstellen.

Zur Sache der Kettenfächererinnen sei folgendes gesagt. Ein Streik der Kettenfächererinnen ist nicht erfolgt.

Obige geschilderte Szene ereignete sich, nachdem die Kettenfächererin M. schon mehrere Wochen krank war.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Vor einer Aussperrung in der Oberbergischen Textilindustrie.

Für das Oberbergische Tarifgebiet war vom Schlichtungsausschuss in Hagen ein Schiedspruch gefällt, der eine 7-prozentige Erhöhung der tatsächlichen Grundlöhne vorsah.

Uns scheint, daß heute die Arbeitgeber mit Aussperrungen in der Textilindustrie sehr schnell bei der Hand sind.

Neuer Lohn tarif für die Dürener Textilindustrie.

Am 8. ds. Mts. ist in Dür en eine Vereinbarung getroffen worden, wonach vom 1. November die Tariflöhne sowie auch die Akkordlöhne um 10 Prozent erhöht werden.

Arbeitszeitabkommen für Bielefeld.

Bei einer Verhandlung vor dem Schlichter in Dortmund wurde für die Bielefelder Textilindustrie folgendes Mehrarbeitszeitabkommen vereinbart:

- 1. Wo die wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse des Betriebes es erfordern, sind über die gesetzliche 48-Stundenwoche hinaus auf Anforderung der Betriebsleitung bis weitere vier Arbeitsstunden zu leisten.

Darüber hinaus kann weitere Mehrarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit der Betriebsvertretung vereinbart werden.

2. Mehrarbeit über 48 Stunden wird mit einem Zuschlag von 25 Prozent auf den tatsächlichen Stundenverdienst berechnet.

3. Diese Regelung tritt am 10. Oktober 1927 in Kraft, läuft unkündbar bis zum 30. September 1928 und kann von da ab mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Schiedspruch für Westfalen verbindlich erklärt.

Da die im Reichsarbeitsministerium geführten Einigungsverhandlungen über den Dresdener Schiedspruch in der westfälischen Textilindustrie ergebnislos verlaufen sind, hat nunmehr der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ausgesprochen.

Tarifregelung für die Lausitzer Tuchindustrie.

Die Lohnbewegung in der Lausitzer Tuchindustrie ist durch eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Abschluß gekommen.

Schiedspruch für die Textilindustrie in Sorau.

Nachdem die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohn tarifs zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeber-

schrift, pfliff er halblaut vor sich hin, und immer war es eine schwermütige Melodie.

Von seinem Fenster aus, das auf die Straße ging, sah man auf einen langgestreckten Maschinenschuppen der Eisenbahn, mit vielen graublenden Fensterscheiben.

Unsere Zimmer lagen auf der Hofseite.

Ein rechter, echter Großstadthof war da unten. Klein, eng und winkelig. Ein armseliges Grasflecken lag vor einem alten Hinterhaus, das hart am Wupperlauf stand.

Eine hohe, breite Fabrikmauer schloß ihn an der einen Seite ab. Hoch oben in unserer Bohnhöhe hatte sie ein einziges Fenster mit dicken schwarzen Eisenstäben.

Zuweilen tauchte ein junges Gesicht dahinter auf, und vielstimmiger Mädchengesang scholl heraus.

Was nicht erst gestern, als sie die alten Lieder da drinnen sangen: „Es jagen drei Burschen wohl über den Rhein“ oder „Ritter Erwald mit der Lina“?

Zwei Familien wohnten in dem Häuschen. Oben wehten blühweiße Gardinen an blühfabern Fenstern.

Textile Technik

Inhaltsverzeichnis der Lieferung 10 der Melland Textilberichte.

Mechanisch-technischer Teil. Magr: Seidenraupenzucht und Seidenverarbeitung. Baumann: Die Garnkörperbildung auf dem Wagen Spinner (Selsfaktor), Fehler und deren Behebung.

Chemisch-technischer Teil. Nowak: Beitrag zur Geschichte des Indanthrenblau-Reserve-Artikels und zur Kenntnis der Mangantreserve. Schupp Acetat-Kunstseide.

Chemisch-technischer Teil. Nowak: Beitrag zur Geschichte des Indanthrenblau-Reserve-Artikels und zur Kenntnis der Mangantreserve. Schupp Acetat-Kunstseide.

Weltzeitschriftenschau. Die Weltzeitschriftenschau enthält wie bisher die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften.

Technische Auskünfte. Fragen und Antworten, gesuchte Bezugsquellen.

Neue Erfindungen. Der Abschnitt: Neue Erfindungen bringt in bekannter Weise ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen sowie Referate aus in- und ausländischen Patentschriften.

Betriebsorganisation. Wegener: Verhütung der Wand- und Deckenfuchtigkeit in der Textilindustrie durch eine neuzeitliche Industriearchitektur.

Wirtschaftlicher Teil. Auf dem Wege zum Welt-Kunststoffsentrust. Straube: Nachklänge einer Amerikareise.

Lacht mit!

Draußen hängt Wäsche auf der Leine; u. a. auch Sakers weißer Leinen-Anzug. Plötzlich gibt es Regen.

Eine Straßensammlung zu wohlthätigem Zweck wird von den jungen Mädchen eifrig betrieben.

So geht das nicht weiter, meine Herren! Die Regierung wird das Schaf fchern, das die goldenen Eier legt.

Jeht ereignete sich folgendes: Frau M. wandte sich als Mitglied unserer Organisation an uns. Die Vertretung unserer Organisation wurde zugesagt. Als nun der Angeklagte unserer Verbandes mit der Firma Rücksprache bezügl. obiger Angelegenheit nahm, wurde alles vom Herrn Reichsführer anerkannt, und es war bereits der Weg gefunden, wie das Geschehene ohne gerichtliches Verfahren aus der Welt geschafft werden könnte. Da erkrankte der Herr F. S. als Vorsitzender der Krankenkasse. Der verantwortliche Leiter der Kasse, der das oben erwähnte Schreiben an die Vertretungskommission geschrieben hatte, weigerte sich, zu befehlen, daß ein derartiges Schreiben abgegangen sei und begründete das Entschließen des Vorsitzenden, der nun in seiner ganzen Größe zu röhren begann: „Ich würde jeden Angestellten ohne weiteres auf die Straße jessen, der irgendein Aktenschick herausgibt.“ — Ausdrücklich wurde ihm von dem Vertreter der Organisation betont, daß von einem Herausgeben keine Rede war. Herr F. S. ließ sich nicht beruhigen. Der Vertreter der Organisation mußte darum erklären: „Da es nicht möglich ist, mit Ihnen ein vernünftiges Wort zu reden, werden wir veranlassen, daß die Angelegenheit am Amtsgericht zum Austrag kommt.“

Nach haben wir in Deutschland das Recht der Freizügigkeit. Darüber wird das Gericht auch die Herren, die verächtlich sein können, eines Besseren belehren.

Verbindlichkeitserklärung der Schiedsrichter für die sächsische Textilindustrie.

Da der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz den gefällten Schiedspruch angenommen und die Verbindlichkeit beantragt hatte, fanden am 7. Oktober im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen statt. Sie endigten ohne Ergebnis. Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedspruch für verbindlich erklärt.

Die Arbeitgeber in Oßachs haben ebenfalls den Schiedspruch angenommen und die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Am 9. Oktober fanden unter dem Vorsitz des stellvertretenden Landesrichters, Herrn Ministerialrat Saab, nochmals Einigungsverhandlungen statt. Da die Arbeitnehmer den vorliegenden Schiedspruch nicht annehmen konnten und die Arbeitgeber ein Entgegenkommen über den gefällten Schiedspruch hinaus ablehnten, war an eine Einigung nicht zu denken. Auch dieser Schiedspruch ist nach am gleichen Tage für verbindlich erklärt worden.

Damit ist die Lohnbewegung der sächsischen Textilarbeiter zum Abschluß gebracht.

Erteilung der Ersatz Zustimmung zur Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern

Von Dr. Franz Goerzig, Lehmar (Siegkreis).

Der § 97 des Betriebsrätegesetzes, welcher dem Arbeitsgerichte das Recht einräumt, auf Antrag des Arbeitgebers Ersatz Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes zu erteilen, enthält bekanntlich keine positiven Richtlinien in Bezug darauf, nach welchen Grundrügen das Arbeitsgericht bei der Erteilung oder Verweigerung der beantragten Ersatz Zustimmung vorzugehen hat. Er sagt nur negativ, daß die Ersatz Zustimmung nicht erteilt werden dürfte, wenn das Arbeitsgericht feststellt, daß die Kündigung einen Verstoß gegen die dem Arbeitgeber im § 95 des Betriebsrätegesetzes auferlegte Pflicht anzusehen ist, mit anderen Worten, wenn in der beabsichtigten Kündigung eine Beeinträchtigung des Arbeitnehmers in der Ausübung der Betriebsvertretungsbefugnisse oder eine Benachteiligung des Arbeitnehmers wegen der Wahrnehmung der Betriebsvertretungsaufgaben liegen würde.

Wegen des Fehlens positiver Feststellung der Grundzüge, die für die Erteilung oder Verweigerung der Ersatz Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes maßgebend zu sein haben, gehen die Ansichten darüber, wann das Arbeitsgericht die Ersatz Zustimmung zu erteilen bzw. zu verweigern hat oder verweigern bzw. erteilen darf, in Rechtsprechung und Literatur auseinander. Man streitet insbesondere darüber, ob das Arbeitsgericht die beantragte Ersatz Zustimmung immer dann erteilen muß, wenn von der Betriebsvertretung bzw. dem betroffenen Betriebsvertretungsmitglied nicht nachgewiesen wird, daß die Kündigung lediglich oder in der Hauptsache aus tendenziösen Gründen erfolgen soll oder ob das Arbeitsgericht vor der Erteilung der Ersatz Zustimmung seinerseits zu prüfen hat, ob die beantragte Kündigung sachlich durch die Betriebsverhältnisse oder das persönliche Verhalten des betreffenden Betriebsvertretungsmitgliedes gerechtfertigt ist, und ob die Kündigung sich nicht trotz Vorliegens sachlicher Gründe als eine unbillige Härte oder als Benachteiligung der Belegschaft darstellt. Unstritten ist weiterhin, wen nach der einen oder anderen Seite die Beweislast trifft. Es verdient daher eine Entscheidung des Gewerbegerichtes Stuttgart vom 13. 10. 1926 Nr. 98/26 besondere Beachtung, in welchem die angezeigten Streitfragen besonders klar beleuchtet und behandelt sind. Es seien daher die allgemein interessierenden Ausführungen dieses Urteiles nachstehend wiedergegeben:

1. Die Gesichtspunkte, nach denen das Arbeitsgericht über einen Antrag auf Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes zu entscheiden hat, sind im Betriebsrätegesetz nicht abschließend geregelt. § 97 Satz 2 B.R.G. weist das Arbeitsgericht negativ an, die Zustimmung zur Kündigung dann zu verweigern, wenn die Kündigung als ein Verstoß gegen die im § 95 B.R.G. auferlegten Pflichten, sowohl als Betriebsvertretungsaufgabe anzusehen ist. Unter welchen Voraussetzungen das Arbeitsgericht die Zustimmung zu erteilen hat, sagt das Gesetz nicht positiv. Diese Entscheidung ist also dem freien Ermessen des Arbeitsgerichtes zu überlassen. Das Arbeitsgericht wird von dem Ermessen in der durch den Sinn und Zweck des Betriebsrätegesetzes gebotenen Weise Gebrauch zu machen haben.

1. Das Arbeitsgericht hat daher die Zustimmung dann zu erteilen, wenn die Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes im Interesse des Arbeitgebers notwendig ist und der Entlassung nicht das Interesse der Belegschaft an der Weiterbeschäftigung des Betriebsvertretungsmitgliedes entgegensteht.

a) Das Interesse des Arbeitgebers rechtfertigt die Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes namentlich dann, wenn die Entlassung durch die Betriebsverhältnisse oder durch das Verhalten des Arbeitnehmers geboten ist.

Durch die Betriebsverhältnisse ist die Entlassung etwa dann geboten, wenn der Arbeitgeber wegen Auftragsmangel Entlassungen vornehmen muß und das Betriebsvertretungsmitglied bei gerechter Auswahl der zu Entlassenden mit der Entlassung an der Reihe ist; Anhaltspunkte für eine gerechte Auswahl der Arbeitnehmer gab z. B. der nicht mehr geltende § 13 der Betriebsratsverordnung vom 12. 2. 1926 (Reichs-Gesetzblatt S. 218).

Durch das Verhalten des Arbeitnehmers ist die Entlassung etwa dann geboten, wenn dieser unzuverlässig, faul oder widerspenstig ist. Nicht hierher gehört in der Regel das Verhalten des Arbeitnehmers bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Mitglied der Betriebsvertretung. Denn die Entlassung ist dann nicht notwendig, wenn dem Arbeitgeber auch durch

die Absetzung des Betriebsvertretungsmitgliedes wegen größlicher Pflichtverletzung gem. § 39 B.R.G. gebietet ist. Die Verletzung der einem Mitgliede der Betriebsvertretung als solchem obliegenden Amtspflichten vermag vielmehr in der Regel für sich allein nur die Absetzung vom Amte eines Betriebsvertretungsmitgliedes und nur in besonderen Fällen die Entlassung zu rechtfertigen.

b) Das Interesse der Belegschaft steht der Entlassung namentlich dann entgegen, wenn durch die Entlassung ihr Interesse an der Erhaltung einer unabhängigen Interessenvertretung, insbesondere ein Interesse an dem Unterbleiben einer Maßregelung der Mitglieder ihrer Betriebsvertretung wegen der Wahrnehmung ihrer Betriebsvertretungsaufgaben (Betriebsvertretermaßregelung § 95 B.R.G.) verletzt wird. Hierbei gehört etwa der Fall, daß in dem Betriebe beim Ausscheiden des Betriebsvertretungsmitgliedes eine sachgemäße Betriebsvertretung nicht weiter gewährleistet ist, oder daß der Verdacht der Maßregelung des Betriebsvertretungsmitgliedes wegen der Art und Weise, wie es sein Betriebsvertretungsamt wahrgenommen hat, vorliegt.

Deswegen allein, weil eine gewerkschaftliche, politische oder konfessionelle Maßregelung im Sinne des § 84 Ziffer 1 B.R.G. vorliegt, darf die Zustimmung nicht verweigert werden. Immerhin wird die Maßregelung wegen gewerkschaftlicher Betätigung im Sinne des § 84 Ziffer 1 B.R.G. in der Regel zugleich eine Maßregelung wegen des Verhaltens bei Wahrnehmung der Betriebsvertretungsaufgaben darstellen. Aber es ist denkbar, daß ein Betriebsvertreter nicht wegen seiner Betriebsvertreterbetätigung, sondern wegen seiner gewerkschaftlichen Betätigung gemahregelt wird. Die Interessen der Gewerkschaft und der Belegschaft werden namentlich dann auseinandergehen, wenn die Belegschaft überwiegend einer anderen Gewerkschaftsrichtung angehört. Dann wird die Belegschaft an der Betätigung im Sinne einer anderen gewerkschaftlichen Richtung kein Interesse haben; so wird z. B. eine überwiegend christlich-gewerkschaftlich eingestellte Belegschaft an der gewerkschaftlichen Betätigung eines syndikalistischen Betriebsvertretungsmitgliedes vielfach kein Interesse haben.

Ebenso darf die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nicht lediglich deshalb verweigert werden, weil in der Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes eine unbillige Härte zu erblicken wäre. Denn nicht ohne weiteres kann in jedem Falle aus der unbilligen Härte der Verdacht der Maßregelung entnommen werden. Immerhin wird in der Regel der Verdacht der Maßregelung sich dadurch rechtfertigen, daß der Arbeitgeber ein Betriebsvertretungsmitglied entlassen will, das bei gerechter Auswahl der zu Entlassenden nicht an der Reihe wäre. Andererseits ändert sich aber die Reihenfolge der Entlassungen durch die Betriebsvertreterbetätigung grundsätzlich nicht. Eine Vorrangstellung bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeitnehmer wird vielmehr einem Betriebsvertretungsmitgliede nur dann eingeräumt werden dürfen, wenn nach dem Ausscheiden des Betriebsvertretungsmitgliedes eine sachgemäße Betriebsvertretung in dem Betriebe nicht mehr bestünde. Den Betriebsnotwendigkeiten wird aber insoweit der Vorrang gegeben werden müssen, daß der Arbeitgeber ein weniger tüchtiges Betriebsvertretungsmitglied nicht lediglich wegen seiner Eigenschaft als Betriebsvertretungsmitglied länger behalten muß, als einen tüchtigen, sozial gleichgestellten Arbeitnehmer. So wäre also die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes dann zu erteilen, wenn dieses an der Reihe ist und etwa weniger vielseitig verwendbar ist als ein anderer Arbeitnehmer; immerhin wäre das Betriebsvertretungsmitglied wohl vorläufig von der Entlassung zu verschonen, wenn nach seinem Ausscheiden eine sachgemäße Betriebsvertretung nicht mehr gewährleistet ist.

2. Das Arbeitsgericht hat also ein Interesse an der Abwägung zwischen den Interessen des Arbeitgebers und den Interessen der Belegschaft vorzunehmen und zu prüfen, welches Interesse den Vorrang verdient.

3. Die Regeln über die Beweislastverteilung kommen im arbeitsgerichtlichen Betriebsverfahren nicht unmittelbar zur Anwendung, da es sich beim Beschlußverfahren nicht um ein eigentliches Parteistreitverfahren, sondern nur um eine Art freiwilliger Gerichtsbarkeit im Arbeitsrecht handelt. Immerhin wird der Grundsatz festzustellen sein, daß der Arbeitgeber, der die Zustimmung des Arbeitsgerichtes zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes beantragt, die Notwendigkeit der Entlassung darzulegen und zu beweisen hat. Sache des zu Entlassenden oder der vom Arbeitsgerichte zu hörenden Betriebsvertretung wird es dagegen sein, demgegenüber das Interesse der Belegschaft an der Befassung des Betriebsvertretungsmitgliedes im Betriebe darzulegen und zu beweisen.

II. Im vorliegenden Falle ist die Notwendigkeit der Entlassung des Antragstellers nicht einwandfrei dargelegt (wird näher ausgeführt). Dazu kommt, daß der Antragsteller im Februar 1926 von seiner Pfitlerbank wegvertrieben worden ist, nachdem er wegen der Entlohnung der an den Pfitlerbänken beschäftigten Dreher, sowohl in eigener Sache als auch in Vertretung seiner Kollegen, mit dem Kalkulator K. und dem Meister F. Auseinandersetzungen gehabt hat. Schlichtige Gründe dieser Verfehlung hat die Antragstellerin nicht vorgebracht. Der Verdacht, daß der Antragsteller sich durch die Geltendmachung seiner tariflichen Rechte, also durch die darin liegende gewerkschaftliche Betätigung und durch die Wahrnehmung seiner Betriebsvertretungsaufgaben bei der Antragstellerin mißliebiger gemacht hat und deshalb gemahregelt werden soll, ist nicht von der Hand zu weisen. Dieser Verdacht würde auch durch die Erhebung der von der Antragstellerin angebotenen Beweise nicht beseitigt sein, selbst wenn also die Entlassung durch die Betriebsverhältnisse geboten wäre, würden ihr deshalb die Interessen der Belegschaft an seiner Weiterbeschäftigung entgegenstehen. Die Zustimmung zur Entlassung des Antragstellers wurde deshalb verweigert.

Anmerkung der Redaktion: Dem Urteil ist im Endergebnis zuzustimmen. Dem Inhalt der Begründung können wir in einigen Teilen nicht zustimmen. Eine gewerkschaftliche, politische oder konfessionelle Betätigung darf nur Amtsenthebung, nicht aber Entlassung zur Folge haben. Ebenso darf der Betriebsvertreter nicht in eine Reihe mit den anderen Arbeitnehmern gestellt werden, wenn es sich um Entlassungen handelt. Er hat so lange wie möglich im Betrieb zu bleiben, nimmt also eine Vorrangstellung ein. Dies ist unbedingt notwendig, wenn der so wichtige Schutz der Betriebsvertreter nicht auf diesem Wege durchbrochen werden soll. Es wäre gefährlich, wenn sich in diesem Punkte eine Spruchpraxis herausbilden würde, die dann als herrschende Meinung angesehen würde.

Die Voraussetzung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung

Von Carl Weinkammer.

II.

Die erste Voraussetzung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ist vom 1. Oktober ds. Js. ab — dem Tage des Inkrafttretens des Reichsgesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung — die versicherungspflichtige Beschäftigung. Wer versicherungspflichtig und wer versicherungsfrei ist, wurde in einem besonderen Artikel erörtert.

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig und arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die An-

wartschaftszeit erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Die Bedürftigkeitsprüfung, die in der Erwerbslosenfürsorge so viel böses Blut erregte, kommt in Wegfall.

Die erste Voraussetzung: „arbeitsfähig“.

Als arbeitsfähig gilt, wer instande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Bestimmung wird viel Kopfschmerzen verursachen, aber auch die verschiedenste Auslegung erfahren. Von ihr betroffen werden in der Hauptsache die alten Ausgedienten nach der Invalidisierung. Sie haben nach dieser Bestimmung, wenn ihnen eine entsprechende Stelle durch das Arbeitsamt nicht vermittelt werden kann, Anspruch auf 26 Wochen Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung. Anders wird es bei der Kranksfürsorge.

Neben Krankengeld, Wohngeld oder Ersahleistung dafür, kann keine Arbeitslosenunterstützung bezogen werden.

Die zweite Voraussetzung: „arbeitswillig“.

Wer sich ohne berechtigten Grund und trotz Belehrung über die Rechtsfolgen, weigert, eine Arbeit auch außerhalb seines Wohnortes anzunehmen, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Ein berechtigter Grund zur Verweigerung der Arbeitsaufnahme liegt vor in folgenden fünf Fällen:

1. Wenn dem Arbeitslosen die Arbeit nach seiner Vorbildung, früheren Tauglichkeit, körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.
2. Wenn für die Arbeit nicht der Tariflohn bezahlt wird, wenn kein Tarif besteht, kann die Arbeitsaufnahme verweigert werden, wenn nicht der ortsübliche Lohn gezahlt wird.
3. Wenn die Arbeit durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Arbeitskampfes.
4. Wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist.
5. Wenn die Versorgung der Angehörigen nicht sichergestellt ist.

Ist der Erwerbslose neun Wochen unterstüttet worden, dann kann er die Arbeitsaufnahme nicht mehr deswegen verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Für einzelne Berufsgruppen kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Frist verlängern.

Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsausbildung oder Fortbildung zu unterziehen, die geeignet ist, ihm die Aufnahme von Arbeit zu erleichtern, ohne daß ihm dadurch Kosten erwachsen, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Erwerbslosenunterstützung.

Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund aufgibt, oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung führte, verloren hat, erhält für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keine Arbeitslosenunterstützung. Diese Frist läuft auch während der Zeit, in der der Arbeitslose auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann die Frist bis auf zwei Wochen abkürzen, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt.

Die dritte Voraussetzung: „die Anwartschaftszeit erfüllt hat“.

Die Anwartschaftszeit gilt als erfüllt, wenn der Arbeitslose in den zwölf Monaten, vom Tage der Arbeitslosmeldung an zurückgerechnet, während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. In die Frist von zwölf Monaten wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Arbeitslose

1. durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmerbetätigung oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat, oder
2. eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, die nicht ausreicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit, oder
3. sich in einer geregelten Berufsausbildung oder Umschulung befand, oder
4. keine Arbeitslosenunterstützung erhalten durfte, weil er noch Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis bezog, oder
5. durch Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen, oder
6. auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde, oder
7. Arbeitslosenunterstützung erhielt, ohne seinen Anspruch zu erschöpfen.

Voraussetzung in diesen Fällen ist jedoch, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tage der Arbeitslosmeldung während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Diese Bestimmungen sind sicherlich gut gemeint und geeignet, manche Härte zu mildern. Doch sie werden sehr häufig zum Zankapfel werden. Ein klein wenig soziale Einstellung der Vorsitzenden der Arbeitsämter dürfte eher zum Ziele führen als Buchstabenreiterei. Zweifelloos müssen bei der Beurteilung dieser Fälle viel mehr die Motive herangezogen werden, die den Gesetzgeber zum Erlaß dieser Bestimmungen veranlaßten, als der Gesetzeswort.

Die vierte Voraussetzung: „den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erschöpft hat“.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erschöpft, wenn die Unterstüttung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die neue versicherungspflichtige Beschäftigung vor oder nach Erschöpfung des früheren Unterstüttungsanspruches ausgeübt worden ist. Diese letztere Bestimmung wird wegen der verschiedenen Auslegung, die sie erfahren wird, den Spruchbehörden reichlich Beschäftigung geben.

Zu diesen vier Voraussetzungen kommen noch solche formeller Art.

Der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk er seinen Wohnort hat. Auf Antrag kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären. Handelt es sich um ein Arbeitsamt im Bezirke eines anderen Landesarbeitsamtes, so bedarf es der Zustimmung auch des Vorsitzenden oder Verwaltungsausschusses dieses Landesarbeitsamtes. Solche Anträge können in den Ausschüssen nur mit zwei Drittel Mehrheit abgelehnt werden.

Der Arbeitslose hat bei der Stellung des Unterstüttungsantrages glaubhaft nachzuweisen, wie lange er in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat.

Weiter hat er nachzuweisen, die Höhe des Arbeitsentgeltes in den letzten drei Monaten, den Entlassungsgrund und die Zahl der Angehörigen, die für die Festsetzung des Unterstützungsfalles in Frage kommen.

Wer Arbeitslosenunterstützung empfängt, hat sich regelmäßig beim Arbeitsamt zu melden, um Arbeit zu erlangen.

Der unterstützte Arbeitslose hat „ohne Aufforderung“, also von sich aus, dem Arbeitsamt zu melden:

- 1. wenn er aus seiner früheren Beschäftigung Entschädigung oder Abfindung erhält,
2. wenn ein Angehöriger, für den er Familienzuschlag erhält, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder entlohnte Arbeit annimmt,
3. wenn ihm Krankengeld, Wochengeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer 66% Prozent übersteigenden Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungsgesetz oder Invalidenpension nach dem Reichsknappschaftsgesetz zugebilligt wird.

Wer vorstehende Meldung unterläßt oder gegen die zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung erlassenen Vorschriften verstößt, kann vom Spruchauschuß des Arbeitsamtes in eine Ordnungstrafe genommen werden.

Familienpolitik auf der Tagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt in Wien

Der Schutzh der kinderreichen Familie stand im Mittelpunkt der Kongreßverhandlungen. Das Einkommensreferat erstatteten ein deutscher und ein französischer Gelehrter, Professor Zahn und Professor Fuster.

Professor Fuster stellte fest, daß die Familie, die einen Schutzh der Schwachen bedeuten sollte, heute selbst schutzbedürftig ist. Das ist eine Absurdität, daß die Menschen mit dem menschlichen Kapital viel mehr Raubbau treiben als ein Züchter mit dem Viehbestand.

Einen allgemeinen und rechtlich gesicherten Mindestlohn bietet eine soziale Versicherung. Dabei erscheint es ganz gerechtfertigt, daß ein Mann, der seine Familienlasten auf ein Minimum einschränkt, einen Teil der Lasten der Familienhalter auf sich nimmt.

Ministerialdirektor Dr. Grieser (Berlin): Die Familie der Arbeiter, Angestellten und der kleinen Gewerbetreibenden sind durch schwere Lasten am Wachstum und an der Vererbung gehemmt. Wer soll nun der Träger der gemeinsamen Hilfe werden? Soll die Lohnpolitik oder die Sozialpolitik für den Erziehungsbetrag sorgen?

Professor Dr. Friedrich Zahn (München), Präsident des bayrischen statistischen Landesamtes: Kinderreiche Familien sind die Träger des staatlichen Lebens, Verfall der Familie gefährdet den Staat.

Eine Besserung ist nicht ohne weiteres zu erwarten. Es bedarf positiver Maßnahmen zum Schutzh kinderreicher Familien. Die Stärkung der kinderreichen Familie erfolgt durch Gesundheitspflege, Erziehungsfürsorge, wirtschaftliche Fürsorge und Hebung der sittlichen Grundlagen der Familie.

In der Aussprache wurde vor allem das Gebiet der Soziallöhne und der Familienversicherung behandelt. Während ein Teil der Sozialwissenschaftler unter dem Eindruck der Ausführungen des französischen Professors Fuster eine Familienversicherung durchaus für wünschenswert hielt, wird die Stellung der Gewerkschaften aller Richtungen in diesem Punkte ebenso wie in der Frage der Soziallöhne von der möglichen Rückwirkung auf die allgemeine Lohnbewegung bestimmt.

Schmeichler sind Heuchler!

Das Ende einer Werksgemeinschaft im Tierreich.

Hoch oben auf einem Baume saß ein Hahn. Er und seine Freunde hatten in gemeinsamer Arbeit ein festes Haus dort oben erstellt, in dem sie sich wohl fühlten.

Doch der allzeit mordlustige und blutdurstige Fuchs erfaßt eine List. Er spazierte eines Tages ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, sich nur nachts zu zeigen, schon in der höchsten Frühe um den besagten Baum herum.

Nun konnte sich der Hahn nicht mehr halten. Trotz der Warnung seiner Kollegen flatterte er aus seinem sicheren Aufenthaltsort hinunter und tanzte mit dem Fuchs.

So geschähen zur Warnung für alle, die sich verführen lassen, ihre Sicherheit in der „Gewerkschaft“ zu früh aufzugeben.



L. HAAS



L. HAAS

Allgemeine Rundschau

Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft

Ist von weiten Volkskreisen bereits 1913 (damals unter dem Namen „Deutsche Volksversicherung“) gegründet worden. Sie stellt ein großes soziales und nationales Werk dar, dessen hohe Bedeutung für die minderbemittelten Volkskreise leider immer noch nicht voll erkannt ist.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft ist auf ganz eigenartigen Grundgedanken aufgebaut. Sie verfolgt als gemeinnütziges Unternehmen ihr Ziel und läßt darum alle Gewinne immer wieder ihren Versicherten zugute kommen.

Ein so ausgezeichnete Sozialpolitiker und Staatsmann wie D. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner trat aus diesen Gründen 1913 als 1. Vorsitzender des rein ehrenamtlichen Aufsichtsrates an die Spitze des Unternehmens.

Im Hinblick auf ihre Gemeinnützigkeit hat sich die Gesellschaft auch für berufen gehalten, ihre Fürsorge für ihre Versicherten über das rein finanzielle hinaus auszudehnen durch die Errichtung einer besonderen Abteilung für den Dienst der Gesundheitsfürsorge und der Lebensverlängerung.

Aus allen diesen Gründen müssen wir das Vertrauen zu unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktiengesellschaft in erhöhtem Maße zum Ausdruck bringen. Die stets steigende Zahl der Neuanträge beruht aber darauf, daß besonders die minderbemittelten Kreise sich immer mehr von der Notwendigkeit der Lebens- und Sterbegeldversicherung überzeugen, denn wir alle sind mitten im Leben vom Tode umschwebt und keiner weiß, ob nicht gerade seinem Lebenslauf vorzeitig plötzlich ein Halt gesetzt wird.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft schließt Lebens- und Sterbegeldversicherungen mit Personen im Alter von 7-69 Jahren ab. Außer der Lebens- und Sterbegeldversicherung ist eine Kinderausbildungs- und Aussteuer-Versicherung eingeführt.

Jeder wende sich vertrauensvoll an unsern Deutschen Versicherungskongress, Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Sähnelstraße 13a, oder an unser Verbandsbüro, das seine nächste Bezirksgeschäftsstelle angibt.

Internationaler Verband katholischer Arbeitervereine.

Am 6. Oktober d. J. tagte in Seerlen (Holland) der Ausschuß, der mit der Vorbereitung der endgültigen Gründung eines internationalen Verbandes katholischer Arbeitervereine beauftragt worden ist.

Das Sekretariat dieses Ausschusses, welches bis jetzt von der belgischen Organisation besorgt wurde, ist nach Holland verlegt worden.

Die in den verschiedenen Ländern bereits vorhandenen allgemeinen katholischen Arbeitervereine sollen eingeladen werden, mitzuteilen, ob sie grundsätzlich einverstanden sind, an der Gründung mitzuwirken.

Es wurde beschlossen, im Jahre 1928 in der zweiten Woche von Juli in Köln einen Kongreß abzuhalten, auf dem drei Referate gehalten und Sitzungen nebst Programm des Verbandes

des festgesetzt werden sollen. Mit diesem Kongreß soll eine demonstrative Kundgebung verbunden werden.

Das Sekretariat des vorbereitenden Ausschusses befindet sich jetzt in Utrecht (Holland), Drift Nr. 8.

Sie widerlegen sich selbst.

Es sei ein Trugschluß, redeten die Arbeitgeberverbände, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Verringerung der Arbeitslosenziffer erreicht werde. In Wahrheit hätte sie in ihren Auswirkungen eine vermehrte Arbeitslosigkeit zur Folge. Nun ist die Arbeitslosigkeit erfreulicherweise stark zurückgegangen, und an einzelnen Stellen macht sich bereits ein Mangel an Arbeitskräften geltend.

Damit gibt man glatt zu, daß die Gewerkschaften recht hatten, wenn sie sich von einer Arbeitsverkürzung einen erheblichen Rückgang der Erwerbslosigkeit versprochen. Daß man aus Prinzip darüber die Erwerbslosen in arbeitswillige und nichtarbeitswillige einteilt, bekräftigt diese Tatsache nur noch, ebenso die ausgefallene Bemerkung der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (186/1927) von der demoralisierenden Wirkung des heutigen Fürsorge-systems.

Evangelische Arbeiterführer und christliche Gewerkschaften.

Ein lebendiges Bild der starken sozialen Strömungen, die heute die evangelische Kirche in Deutschland durchfluten, gab die diesjährige Wetzlarer Arbeitswoche der Vereinigung evangelischer Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, an der auch eine Reihe von Sozialpastoren teilnahmen.

daß die Bibel zwar keine Regeln für die technische Seite des Wirtschaftslebens gibt, um so stärker aber für die ethische Ausgestaltung desselben, wurden unterstrichen und praktisch angewandt von D. Mumm, der über „Die Sendung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und der Gewerkschaftsbeamten als Führerpersonlichkeit“ sprach. Dieser Gedankengang wurde weitergeführt in Vorträgen „Der Christ in Ehe, Stand und Volk“ und „Die religiösen Sozialisten, ihre Lehr- und Kampfesweise“. Die Vorträge wurden ergänzt durch Berichte über die evangelische Arbeiterinnen- und Arbeitervereinsbewegung und den Stand und die Organisation der christlichen Gewerkschaften. In den regen Ansprachen, die sich an die Vorträge angeschlossen, wurde immer wieder die Erkenntnis in den Vordergrund gestellt, daß die Sendung der berufenen evangelischen Arbeiter im Wirtschaft- und Staatsleben nicht erfüllt werden kann im Rahmen sozialistischer Organisationen, deren Schwerpunkt in den freien Gewerkschaften liegt. Stärkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung sei Pflicht aller sozial interessierten evangelischen Christen.

Aus unserer internationalen Gewerkschaftsbewegung

Christliche Gewerkschaftsinternationale.

Am 5. und 6. Oktober tagte in St. Gallen (Schweiz) der Vorstand der christlichen Gewerkschaftsinternationale unter dem Vorsitz von Nationalrat Joseph Scherrer. Vertreter der belgischen, deutschen, französischen, holländischen, österreichischen, schweizerischen und ungarischen christlichen Gewerkschaften wohnten der Sitzung bei. Der Vorstand nahm die Berichte über die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsvertreter in der Weltwirtschaftskonferenz und in der zehnten Arbeitskonferenz entgegen. Der Vorstand beschloß, den vierten internationalen Kongress der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1928 abzuhalten. Der leitende Ausschuss wurde mit der weiteren Vorbereitung des Kongresses beauftragt. Nach einem Meinungsaustausch über die Fragen der Rationalisierung und der Konzentration in der Wirtschaft wurde beschlossen, diese Probleme als Hauptberatungsgegenstände auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen. Der Vorstand hat eine Kommission für Arbeiterinnenfragen eingesetzt, welche aus Gräulein Baore (Belgien), Ammann (Deutschland) und Lafaille (Frankreich) besteht. Dem Ausschuss sollen Sachverständige aus mehreren Ländern beigegeben werden. Der Vorstand hat den leitenden Ausschuss beauftragt, eine besondere Kommission für Wanderungsfragen einzusetzen.

Aus unseren Verbandsbezirken

Bezirkskonferenz des Verbandsbezirks Sachsen.

Zu der diesjährigen ordentlichen Bezirkskonferenz waren am 10. und 11. September gegen 80 Kolleginnen und Kollegen in Dresden versammelt. Als Vertreter des Zentralverbandes nahm der Kollege Weber, Nachen teil. Vier neugegründete Ortsgruppen waren zum erstenmal vertreten. Erfreulicherweise waren unter den Anwesenden auch viele jüngere Kolleginnen und Kollegen.

Der Bezirksbericht gab ein Bild über die im letzten Jahre geleistete Arbeit. Die Lohnbewegungen Ende 1926-27, die Erneuerungen der Manteltarife, die Regelung der Arbeitszeitfrage und die sich aus diesen Bewegungen ergebenden Lehren wurden sowohl im Bericht als auch in der Diskussion eingehend erörtert. In der Mitgliederbewegung war in den letzten Monaten der Berichtzeit eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Die Mitarbeit der Arbeiterinnen muß weiter ausgebaut werden. Die Gründung von Jugendgruppen ist noch nicht in genügendem Maße geschehen. In einigen Orten haben dieselben einen erfreulichen Aufschwung genommen. Das sollte die übrigen Gruppen aneifern, mehr aktiv zu werden. Mit der Besserung der Geschäftslage in der Textilindustrie ist die Beitragsleistung gestiegen. Sowohl die Zahl der abgesetzten Marken als auch die Beitragshöhe muß besser gestaltet werden.

Auch dieses Jahr wurde die Schulungsarbeit eifrig gefördert. In Cottbus, Zittau, Schirgiswalde, Glauchau, Plauen und Gera fanden Bezirkskurse statt. In Cottbus, Zittau und Plauen war die Teilnehmerzahl befriedigend. In Gera fehlten die jugendlichen Kollegen und die Arbeiterinnen. In der Pfingstwoche fanden in Dresden zwei Lehrgänge statt. Ein achtstägiger Lehrgang für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und ein Lehrgang für Arbeitsrichter. Eine Kollegin besuchte ein Jahr die Wirtschaftsschule Berlin, und ein jüngerer Kollege nahm an einem obernösterreichischen Kursus in Königswinter teil.

Am zweiten Verbandstag gab der Kollege Kanis-Greiz den Bericht über den Verbandstag in Freiburg und Kollege Weber-Nachen behandelte das Thema „Unsere Forderungen“. Der Verlauf des Verbandstages wurde von der Bezirkskonferenz gewürdigt und die dort aufgestellten Forderungen als richtig anerkannt. Auf Antrag von einigen Delegierten wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Die einstimmige Zustimmung zu den Resolutionsbekundete, daß die Delegierten gewillt sind, an der Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse mit allen Kräften zu wirken.

Ein Antrag der Ortsgruppe Glauchau, die Kassenprüfer und die Mitglieder des Bezirksbeirates wiederzuwählen, wurde einstimmig angenommen. Darauf folgte die Beratung der ordnungsgemäß eingelaufenen Anträge. Ein Antrag mehrerer Ortsgruppen, die nächstjährige Bezirkskonferenz nach Leipzig zu verlegen, wurde der Bezirksleitung überwiesen. Anträge, die die besondere Schulung der Arbeitsrichter verlangten, wurden angenommen. Ein Antrag der Ortsgruppe Glauchau, die einzelnen Markenforten durch verschiedene Farben deutlich kennbar zu machen, wurde angenommen und der Zentrale zur Durchführung überwiesen. Am 11. September, nachmittags 2 Uhr, wurde die Konferenz nach einem Schlusswort des Bezirksleiters geschlossen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Zuttlingen (Württemberg).

Am 2. Oktober versammelten sich die Mitglieder zu einer geselligen Versammlung. Kollege Saile aus Ulm begrüßte im Auftrage des Vorsitzenden die erschienenen Mitglieder und Gäste und gab seiner Freude Ausdruck darüber, daß sich die Mitglieder so zahlreich eingefunden hatten. Wenn auch die Ortsgruppe Zuttlingen über einen kleinen Mitgliedsbestand verfüge, so könne doch die Beobachtung gemacht werden, daß die beste Stabilität vorhanden sei; langsam sei sie gewachsen, habe sich aber auch am besten gehalten über die Zeit der Mitgliederfluktuation. Ein kleines Theaterstück wurde von den Kolleginnen gespielt. Es wechselten Musikstücke unserer Jungens und Gedichte der Kolleginnen miteinander ab. Den Kernpunkt der Veranstaltung bildete ohne Zweifel der Vortrag unseres Kollegen Saile. In einem einstündigen Vortrag schilderte er uns die Vorkommnisse an den Verbandstagen, besonders betonte er die große Kundgebung am Sonntag, den 14. August, in der unser erster Führer Stegerwald sprach. Ueber den Vortrag des Herrn Dr. Wehrle, Nürnberg, über Strukturwandlung in der Textilindustrie machte Kollege Saile einige Ausführungen, betonte aber, daß es ihm unmöglich sei, all die Zahlen

vorzutragen, die in diesem Vortrage genannt wurden. Wie er ausführte, soll dieser Vortrag in Broschürenform erscheinen, und empfahl der Ortsgruppe, diese sich dann zu verschaffen. Auf die Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung ging der Kollege nur insoweit ein, als es sich um die Beitragserhöhung handelte. Er wies auf die Notwendigkeit einer solchen Erhöhung hin und forderte die Mitglieder auf, ihren Pflichtbeitrag zu entrichten. Die Verbandsgeneralversammlung sei sich darüber einig, daß die Beitragserhöhung eine weitere Belastung der Arbeiterkraft bedeute, könne aber nicht anders beschließen, wenn die Verbände nicht zur Bedeutungslosigkeit heruntersinken wollen; nur eine starke Verbandskasse ermögliche einen Kampf bis zum Siege durchzuführen. Beispiel Krefelder Seidenindustrie.

Die Ausführungen wurden allgemein anerkannt und fanden auch Verständnis. Er wies dann auch noch darauf hin, daß der Werbemonat Oktober nicht ungenutzt gelassen werden dürfe. Er sprach den Wunsch aus, die Ortsgruppe Zuttlingen möge bis zum 30. Oktober um 100 Prozent zunehmen.

Nach nochmaligen Auftritten der beiden jungen Geigenkünstler dankte Kollege Saile allen Teilnehmern, besonders den Mitwirkenden für ihre gelungenen Gedichte und Theaterstücke, sowie den jungen Surfen, die den musikalischen Teil übernommen hatten.

Möge diese Veranstaltung dazu beitragen, unsere Bewegung innerlich zu kräftigen und in Bezug auf die Mitgliederzahl zu stärken, dann erst ist der gewollte Zweck erfüllt. E. St.

Berichte aus den Ortsgruppen

Augsburg. Was lehren uns die letzten Arbeitskämpfe? In der letzten Septemberrunde wurden in unserer Ortsgruppe in fünf Stadtbezirken Mitgliederversammlungen abgehalten. Der Besuch derselben war teilweise ein sehr erfreulich guter. Die Kollegen Geier, Rothör! und Schiller behandelten das Thema: Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Sie verwies darauf, wie die christlichen Gewerkschaften schon Jahrzehnte lang kämpften, um der unverduldet arbeitslos gewordenen Arbeiterkraft zu Hilfe kommen zu können. Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz hat zum großen Teil das gebracht, um das wir als Gewerkschaftler immer kämpften. Die Ausführungen wurden in allen Versammlungen mit lebhaftem Beifall belohnt. Ganz mit Recht wurde vor verschiedenen Diskussionsordnern darauf verwiesen, daß all die Erfolge, die auf sozialpolitischem Gebiet erreicht wurden, in erster Linie der christlichen Gewerkschaftsbewegung und deren Führer in den Parlamenten zu verdanken sind. Weiter wurde in der Versammlung auch die Krefelder Textilarbeiteraussperrung besprochen. Die Arbeitgeber schließen sich immer enger zusammen, um die Arbeiterkraft in ihrem berechtigten Kampf um ein besseres Dasein niederhalten zu können. So ist in Nr. 220 der „Textil-Zeitung“ folgendes zu lesen: „Der Kampf in Krefeld führte zu einem Zusammenschluß der Textilfabrikanten in ganz Deutschland, die in Zukunft in allen schweren Streitfragen gemeinsam Stellung nehmen werden.“ Darüber hinaus ist noch von großer Bedeutung, daß man im Arbeitgeberlager große Kampfvorbereitungen trifft. Ein Arbeitgeberverband hat erklärt lassen, er will reiflos und mit allen Mitteln kämpfen. Um der Kampf noch in diesem Jahr oder anfangs des nächsten Jahres durchzuführen zu können, ist eine eigene Streikkasse errichtet, und wird jeder Arbeitgeber verpflichtet, für jeden Arbeitnehmer pro Monat extra 5.— M in die Streikkasse zu zahlen. Wie hilflos, traurig und jämmerlich stehen doch viele unserer unorganisierten Augsburger Textilarbeiter da gegenüber dem eng und stark zusammengefaßten Arbeitgebertum. Diese Schwierigkeiten und Gefahren voll erkennend, wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, die Unorganisierten auf ihre Pflichten zu verweisen und zu veranlassen, sich der Organisation anzuschließen.

In den Schlussworten der Referenten wurde noch auf die Notwendigkeit eines guten Versammlungsbefehles und einer tüchtigen Werbearbeit in diesem Herbst und Winter hingewiesen. Jedenfalls ließen die Versammlungen erkennen, daß man sich mit dem festen und besten Willen trägt, durch Stärkung unserer Organisation dem Arbeitgeberstand zu helfen. Mit einem Appell zur tatkräftigen Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes fanden die Versammlungen ihren Abschluß.

Barmen. Beamtenbeholdung — Preissteigerung — Arbeiterlöhne. Die am Montag, den 3. Oktober stattgefundene Versammlung der Funktionäre des christlichen Gewerkschaftsrates nahm nach längerer eingehender Aussprache folgende Entschliessung an:

„Die christliche Arbeitnehmerkraft begrüßt die nun endlich beschlossene Erhöhung der Beamtgehälter, weil sie von ihr eine ganz erhebliche Stärkung der Kaufkraft weiter Volksschichten und dadurch eine weitere dauernde Belebung des Arbeitsmarktes erwartet.“

Mit großer Sorge wird jedoch festgestellt, daß sich infolge der Besoldungsreform eine ganz ungerechtfertigte Preissteigerung bemerkbar macht. Die Reichsregierung wird eruchtet, diejenigen Maßnahmen unverzüglich anzuwenden, die der Reichsfinanzminister zur Verhinderung von Preissteigerungen angekündigt hat.

Die christliche Arbeitnehmerkraft fordert von der Reichsregierung stärkste Unterstützung in ihrem Kampfe um höhere Löhne. Nach dem Grundsatz: „Gleiches Recht für alle“, hält die christliche Arbeitnehmerkraft eine Erhöhung ihrer Löhne für notwendig, die der Erhöhung der Beamtgehälter in etwa entspricht. Es ist leider festzustellen, daß Arbeitgeber und Schlichtungsstellen nicht nach diesem Grundsatz handeln, die Schlichtungsstellen in vielen Fällen sogar die Arbeitnehmerkraft in ihren Bestrebungen um bessere Lohnverhältnisse stark behindern.“

Von den Führern des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, von den Abgeordneten der christlichen Arbeitnehmerkraft in allen Parlamenten wird erwartet, daß sie sich für diese Forderungen bei den zuständigen Stellen auf das Entschiedenste einsetzen.“

Kaufbeuren. Ehre jeder Arbeit! Unsere Ortsgruppe hatte am Samstag, den 24. September 1927, eine stark besuchte Versammlung im Gasthaus zur Rosenau abgehalten. Zweck der Versammlung war zunächst, einen alten Verbandskollegen zu ehren. Kollege Gyger feierte sein 40jähriges Ehejubiläum und gleichzeitig mit ihm 12 Kollegen und Kolleginnen das 40- und mehrgährige Arbeitsjubiläum. Es waren Jubilare dabei, die bis zu 33 Jahren der Reichsbaumwollspinn- und Weberei Kaufbeuren treue Dienste geleistet haben. Ein feinnig gedachten Tischchen hatten die ergrauten Männer und Frauen Platz genommen. Unser Sekretär, Kollege Egger, leitete die Versammlung und begrüßte in herzlichen Worten die Jubilare. Ferner konnte er begrüßen die Vertreter des kath. Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Gewerkschaftsvereins sowie unseren Bezirksleiter Geier aus Augsburg und den ehemaligen Kaufbeurer Kollegen und jetzt in Augsburg stationierten Sekretär Schiller.

Feststimmung brachten die junge Kollegin Schwangart und ihre Schwester mit musikalischen Vorträgen in die Versammlung. Bezirksleiter Geier hatte den Vortrag übernommen. Der Redner behandelte die große Bedeutung des Verbandes. — Zu den Jubilaren gewendet, fand der Referent herzliche Worte des Dankes. Sie, die jahrzehntelang ihre Arbeitskraft, ihr ganzes Können in den Dienst der Industrie gestellt, haben damit auch Dienst am Volke geleistet.

Wenn auch auf dem Gebiet der Altersversorgung vieles erreicht wurde, so wissen wir, daß unsere Arbeitsveteranen ihren Lebensabend nicht so sorgenlos verleben können, als sie es verdienen. Unsere Ausgabe, speziell die unseres Verbandes, muß sein, Einrichtungen zu treffen, die den alten und invaliden Mitgliedern ein auskömmliches Dasein gewährleisten. Auch hier muß die Selbsthilfe einsetzen, um etwas Beschäftigtes zu erreichen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Jubilare schloß der Referent seine trefflichen Ausführungen.

Kollege Egger konnte den inzwischen erschienenen 2. Bürgermeister, Herrn Postamtammann Meier von Kaufbeuren, unter großem Beifall begrüßen.

Es wechselten dann gutgefundene Lieder der Gesangabteilung des kath. Arbeitervereins mit der Musik, die ebenfalls einige schöne Lieder zum Vortrag brachte. Die Prologe, wirkungsvoll gesprochen von den Kolleginnen Gehl und Hintzger fanden den allseits Beifall.

Vorstand Müller des kath. Arbeitervereins, der Senior des kath. Gesellenvereins, insbesondere Kollege Schiller brachte den Jubilaren ihre Glückwünsche in beredten Worten zum Ausdruck. Es betrat sodann der 2. Bürgermeister Meier das Rednerpult. Namens der Stadtverwaltung beglückwünschte er die Jubilare. Möge der liebe Gott ihnen die Gesundheit schenken, um einen schönen Lebensabend erleben zu können. Dank sagte er auch der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung, die in den sturmbelegten Zeiten aufrecht und unerschrocken ihrer Ueberzeugung Ausdruck verliehen haben. In bewegten Worten dankte nun namens der Jubilare Kollege Gyger allen, die in so überaus schöner Weise dem Abend einen so ehrenreichen Rahmen gegeben haben. Mit dem Gelübnis, auch fernerhin dem Verband treu zu bleiben, forderte er die Anwesenden auf, ihre ganze Kraft in den Dienst der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu stellen. Noch lange dauerte das gemüthliche Beisammensein, und allen wird der Abend unvergeßlich bleiben.

Oberlangensbielau. Unsere Ortsgruppe Langensbielau feierte am 18. September dieses Jahres ihr 6. Gewerkschaftsfest, bestehend aus Konzert, Theater und Tanz. Nach einigen Konzertstücken begrüßte der Vorsitzende Kollege Franz die Gäste und Mitglieder. Nach ihm sprach Kollege Schuber den Festprolog „Kurschlos und Treu“. Als Festredner war der Gewerkschaftssekretär Kollege Kupfer aus Breslau erschienen. Er führte u. a. folgendes aus: Der Zusammenschluß in den Gewerkschaften ist notwendig zur Eringung und Erhaltung der sozialen und Arbeitsrechte. Charakterbildung und Eigenkultur, nicht aber Demonstrationen auf der Straße führen zur Standverbesserung der Arbeiterkraft. Der Redner erntete reichen Beifall. — Als zweites Teil des Programms folgte das Theaterstück „Der Streikbrecher“, ein aus dem Gewerkschaftsleben gegriffenes Stück. Kollege Weber hatte für dieses Stück die Regie übernommen und die Rollen so an die Spieler verteilt, daß das Stück flott und wirkungsvoll gespielt wurde und reichen Beifall fand. Nach Schluß des Theaters dankte der Vorsitzende allen, die sich der Mühe unterzogen hatten, dem Feste einen schönen Verlauf zu bereiten.

Briefkasten der Redaktion

H. B. N., Neustadt (Oberpfalz): Deine Anfrage kann nicht an dieser Stelle beantwortet werden. Wende dich an unsere dortige Geschäftsstelle. Erste Voraussetzung für den Besuch von Kur- und Wirtschaftsschulen ist die intensive Mitarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Gruß!

K. St. Oberbrunn: Jeder liegt so, wie er sich bettet. Erst wenn die Arbeiter in den Kunstseidenbetrieben den Weg zur Gewerkschaft finden, werden die Werke die Löhne fühlbar erhöhen. Kein Zweig der deutschen Textilindustrie könnte so leicht eine erhebliche Lohnaufbesserung tragen wie gerade die Kunstseidenindustrie. Aber die Arbeiter in dieser Industrie wollen zu einem großen Teile nicht aus ihrem Dornröschenschlaf aufgeweckt werden. Gruß!

H. Sch., Neumark (Sachsen): Ein sehr empfehlenswertes Buch mit 704 Abbildungen ist „Die Weberei“ von Professor Ernst Grubner, Direktor der Höheren Webeschule und Webereischule zu Chemnitz, erschienen im Verlage von Dr. Max Jänicke zu Leipzig. Wegen des Preises und der neuesten Ausgabe frage bitte beim Verlag an. Gruß!

Bekanntmachung

Verbandsbezirk Baden-Württemberg

Unsere diesjährigen ordentlichen Bezirkskonferenzen finden wie folgt statt:

Für Baden am 22. und 23. Oktober in Freiburg (Breisgau), im Saale des Ganterbräu, Schiffstraße 7. Beginn Samstag abend 8 Uhr, pünktlich.

Für Württemberg am 29. und 30. Oktober in Ulm (Donau), im Lokal zum Herrenkeller, in der Herrenkellergasse. Beginn Samstag abend punkt 8 Uhr.

Die Ortsgruppen wollen nun ihre Delegiertenwahlen nach § 21 des Statuts vornehmen und die Anschriften der Delegierten hieher mitteilen. Näheres wird den Gruppen noch durch Rundschreiben bekannt gegeben. Etwaige Anträge sind schriftlich einzureichen.

Freiburg, (Breisgau), Emil-Göttfert. 19.

Mit kollegialem Gruße!
Ernst Kümmele, Bezirksleiter.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Zur Beamtenbesoldungsreform. — Zweierlei Maß? — Die Gefahren der Lohnbewegung. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie. — Erteilung der Entschliessung zur Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern. — Die Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung. — Familienpolitik auf der Tagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt in Wien. — Schmiedler sind Heuchler. — Feuilleton: Aus dem Leben einer Arbeiterin. — Textile Technik. — Last mit! — Allgemeine Rundschau: Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft. — Internationaler Verband katholischer Arbeitervereine. — Sie widerlegen sich selbst. — Evangelische Arbeiterführer und christliche Gewerkschaften. — Aus unserer internationalen Gewerkschaftsbewegung. — Christliche Gewerkschaftsinternationale. — Aus unserer Verbandsbezirken: Bezirkskonferenz des Verbandsbezirks Sachsen. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Zuttlingen (Württemberg). — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Barmen. — Kaufbeuren. — Oberlangensbielau. — Briefkasten der Redaktion. — Bekanntmachung.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller
Düsseldorf, Krefeld, 7.